

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/042(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 29.04.2008	Julius-Bremer-Str. 8/10 Beratungsraum Zi.: 44/46	17:00 Uhr	20:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Beratung zu PB-Nr. 031/06 i.V.m. PB-Nr. 061/07 - Übertragung/Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frömert, Regina

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Heinemann, Klaus

Schoenberner, Hilmar

Siedentopf, Uta

Szydzick, Claudia

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

Herr Klapperstück

TL 14.1

Frau Bröcker

BG V

Herr Dr. Klaus

AL 51

Herr Kracht

Amt 51

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, SRin Frömert, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

SR Dr. Reichel und der sachkundige Einwohner Hr. Schacht haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. SRin Siedentopf verlässt vorzeitig die Sitzung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift

SRin Szydzick möchte in die Niederschrift vom 08.04.08 eine Ergänzung bzgl. einer Aussage von Herrn Dr. von Kracht zu TOP 4.1 aufnehmen lassen.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen von Mitgliedern des Ausschusses hierzu, ob die gewünschte inhaltliche Aussage Herrn Dr. von Kracht zuzuschreiben ist, wird die Aussage vom geschäftsführenden Amt im handschriftlichen Protokoll bis zur nächsten Sitzung überprüft.

Die Genehmigung der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 08.04.08 wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

4. Beschlussvorlagen

keine

5. Anträge

keine

6. Informationen

keine

7. Verschiedenes

7.1. Beratung zu PB-Nr. 031/06 i.V.m. PB-Nr. 061/07 Übertragung/Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

In den letzten 2 Sitzungen blieben Antworten auf Fragen zu den Prüfberichten und Stellungnahmen offen, die nur aus dem Fachbereich heraus beantwortet werden können. Diese und weitere Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Ausschussvorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Amt zusammengestellt und der BG V zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung zugesandt. Vor Beginn der Sitzung wurden diese Fragen von SRin Frömert an die Ausschussmitglieder ausgegeben.

Die Ausschussvorsitzende, SRin Frömert, begrüßt BG V, Frau Bröcker, AL 51, Herr Dr. Klaus und einen Mitarbeiter des Jugendamtes (SB Vertragsrecht), Herrn Kracht und bittet um Antwortgebung zu den ausgereichten Fragen.

BG V, Fr. Bröcker, gibt vorab einige Informationen:

- Unterschiede bei den Finanzierungsarten, Wahl zwischen Pauschalfinanzierung und Kostenerstattung (50 % der Träger wählen die Kostenerstattung die andere Hälfte Pauschalfinanzierung) – Träger können zwischen den Finanzierungsarten wechseln
- Städtische Verpflichtung zum Ausgleich der Mehrkosten (KiföG)
- Darstellung der vergangenen Situation des Jugendamtes
- Anstieg der Anzahl der Verwendungsnachweise (durch Anstieg der Träger und Wechsel der Finanzierungsart)
- Abarbeitung der VWN 2001 – 2003 komplett erledigt, 18 % der restlichen VWN noch offen, Ziel: Rückstände bis 2006 sollen bis Sommer/Herbst diesen Jahres aufgearbeitet sein
- Arbeit des Jugendamtes ist durch Veränderungen geprägt (neues Gesetz...)
- Personal wurde für Abarbeitung der Verwendungsnachweise konzentriert und zusätzliches Personal aus anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt

SRin Frömert nimmt Bezug auf den Volksstimmartikel vom 26.02.08. Die Übertragung der Kitas an die Freien Träger sollte der Haushaltskonsolidierung (HHK) dienen.

Fr. Bröcker bestätigt dies. Der Beschluss wurde im Stadtrat im Dezember 2002 gefasst. Es gab eine intensive Diskussion. Die Übertragung der KITAS war nur ein Teil der HHK. Man wusste in der Verwaltung, dass die Einsparungen aus der Übertragung nicht ausreichend seien. Die Erwartungen der Stadt, 5 % als Eigenanteil bei den Personal – und bei den Sachkosten zu übernehmen, waren mit den Trägern nicht realisierbar.

SRin Szydzick fragt, welches Zahlenmaterial zu Grunde gelegen hat, dass BG V in der Presse eine solche Aussage über die Höhe der Einsparungen treffen konnte.

Fr. Bröcker erklärt, dass Bilanz gezogen wurde, in Gänze positiv bei Orientierung an den jährlichen Haushaltsansätzen. Reale Einsparungen lassen sich nur bezogen auf die Haushaltsstelle konkret abrechnen. Bei VWN Abrechnung ist das anders.

SRin Szydzick weist darauf hin, dass im Artikel der Volksstimme konkrete Summen standen. Wenn noch nicht alle VWN abgerechnet sind, wie können dann Einsparungen angegeben werden.

Fr. Bröcker informiert, dass sich die 3,2 Mio. EUR auf Jahre durchziehen.

SRin Szydzick verweist auf den PB des Rechnungsprüfungsamtes. Wenn die VWN noch nicht abgerechnet sind, können auch noch keine Zahlen benannt werden.

Fr. Bröcker erläutert, dass ein Teil der VWN zum Jahresende immer offen ist. Grundlage der Abrechnung sind valide Zahlen. Diese sind nicht aus den VWN abzuleiten.

Hr. Dr. Klaus gibt Ergänzungen zu den Informationen von Fr. Bröcker. Das Haushaltsjahr 2007 wird durch die Träger bis zum 30.06.08 abgerechnet. (Berichte). Danach beginnt die Prüfung der VNW.

Folgende Fragen des Ausschusses werden von den Vertretern des Jugendamtes bzw. BG V beantwortet.

Sind die 2006 fehlenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit der Träger im Jugendamt vorliegend, sind sie aktuell?

Ab 2007 werden alle Träger angeschrieben. Die Nachweise liegen bis auf wenige Ausnahmen (neue Träger - BSA, Kinderbildungswerk...) vollständig vor.

Die Frage nach der Anzahl der nicht vorliegenden Nachweise kann hier nicht beantwortet werden. Die Zahlen werden nachgereicht.

In welchem Umfang/zu welchen Problematiken finden Schulungen der Freien Träger statt? Auch zur ordnungsgemäßen Abrechnung der VWN?

Es gibt gesonderte Arbeitsgruppen/Thematische Zusammenkünfte. In Anhörungen und Gesprächen besteht regelmäßiger Kontakt zu den Trägern. Dies wird vom Amt 51 als ausreichend eingeschätzt.

SR Ansorge fragt, ob das Verschulden bei den Trägern liegt, wenn nach Aussage des Amt 51 die Angebote ausreichend sind und bezieht sich die gutachterliche Begleitung auch auf den Prozess nach der Übertragung?

AL 51 erklärt, dass der Bedarf bei der Personalbemessung unterschätzt worden ist.

SRin Szydzick fragt, ob die VWN liegen geblieben sind, weil ein Finanzierungswechsel der Träger stattfand.

Fr. Bröcker informiert, dass die Träger ausgelotet haben, welche Finanzierungsart vorteilhaft/günstiger ist. Es herrscht aber z. Z. kein dauernder Wechsel zwischen den Finanzierungsarten, dies hat sich im Jahr 2006 eingependelt.

SRin Siedentopf bemerkt, dass die Anwendung der Pauschalfinanzierung für das Jugendamt besser ist. Kann dies nicht mit den Freien Trägern ausgehandelt werden?

AL 51 erklärt, dass das Spektrum der Tarife (Personalkosten) zu groß ist. Eine durchgängige Pauschalfinanzierung ist gegenüber den Trägern nicht durchzusetzen.

SRin Szydzick fragt, da die Finanzierungsform seit dem Jahr 2006 geklärt ist und die VWN bis Sommer/Herbst voraussichtlich geprüft sind, ob dann im Sommer diesen Jahres eine Übersicht vorliegt, wie viel in welchem Jahr für die Kinderbetreuung ausgegeben wurde.

Fr. Bröcker stimmt dem zu. Für die Jahre 2001 – 2003 kann dies jetzt schon gesagt werden.

SRin Szydzick merkt an, dass wenn 2009 die neuen Verträge kommen, Vergleichszahlen vorliegen müssen, damit man weiß wie ab 2009 zu verfahren ist.

SRin Frömert merkt an, dass bezogen auf die HHK nichts gespart wird und damit der Stadtrat falsch unterrichtet wurde.

Fr. Bröcker erklärt, dass der Bereich Prüfung VWN verstärkt wurde. 2002 waren 7 Kräfte für die Prüfung zuständig – heute, 2008, sind es 12,7 Kräfte.

SRin Szydzick fragt beim RPA nach, ob es sich um den letzten PB Kitas handelt, zu dem hier beraten wird und wann die nächste Prüfung in diesem Bereich vorgenommen wird.

TL 14.1 teilt mit, dass dieses Jahr keine Prüfung mehr vorgesehen ist. Der Prüfbericht Nr. 061/07 ist der vorerst letzte.

Nach welchem Prinzip werden Verträge zu Kostenerstattungen/zu Pauschalfinanzierungen abgeschlossen, wie werden mögliche Mehrkosten ausgeglichen/woher werden diese finanziert?

Das Prinzip zum Abschluss der Verträge zu Kostenerstattung und Pauschalfinanzierung wird erklärt. Es wird Bezug auf die Anpassung TVöD und Einzelfallabrechnungen genommen. Es gibt noch Antragstellungen die abgerechnet werden müssen. Hierzu ist eine DS in Vorbereitung.

SRin Frömert hinterfragt den Ausgleich der Mehrkosten, wo kommt das Geld her?

Amt 51 erklärt, dass die Finanzierung mit einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgt. Die Deckung kann nicht aus der Haushaltstelle Kita genommen werden.

SRin Frömert fragt, wie dies mit Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit in Übereinstimmung steht

Fr. Bröcker informiert, dass verfolgt wird, wie sich die Kosten pro Platz entwickeln. Nur dies kann Vergleichsbasis sein. Z. Z. ist eine sinkende Zuschusshöhe der Stadt bei einer steigenden Zahl zu betreuender Kinder zu verzeichnen.

SRin Szydzick bezieht sich auf die PF 12. Wird dies abgeändert oder besteht noch der Ist-Zustand?

Amt 51 erklärt, dass versäumt wurde, die Frist aufzunehmen. Die Fristen gelten aber. Es wird den Trägern nicht unendlich viel Zeit gegeben. Bei den neuen Verträgen wurde dies nachgebessert.

SRin Frömert fragt, wie die Nachbesserung erfolgt.

SRin Szydzick fügt hinzu, dass dann bei den alten Verträgen genau hingeschaut werden muss, damit keine Nachforderungen entstehen. Warum werden diese Verträge nicht nachgebessert?

Amt 51 erklärt, dass die Fristen für alle Träger gelten. Bis jetzt war dies kein Thema, da alles fristgerecht kam.

SRin Szydzick gibt den Hinweis, dass hier ein rechtsfreier Raum entsteht und nachträgliche Forderungen kommen könnten.

SRin Siedentopf hinterfragt die Abgabefristen.

Amt 51 erklärt, dass diese abhängig von der Finanzierungsart sind. Pauschalfinanzierung bis 31.03 und Kostenerstattung bis 30.06.

Wieso hat die Verwaltung (OB, BG V, AL 51) bei Kenntnis der Situation um die Prüfung von VWN nicht zeitgemäß reagiert und Umstrukturierungen/Forderungen nach mehr Personal artikuliert? Wie viele Personen waren 2004, 2005, 2006 und wie viele sind heute für die Prüfung der VWN zuständig und wie wird diese Prüfung vollzogen? (PF 11) Wurde/wird zusätzliches Personal für die Bewältigung der Prüfung der VWN eingestellt? Wann ist die Prüfung der Überhänge aus Vorjahren abgeschlossen? Welche strukturellen Änderungen im Jugendamt wurden vorgenommen zur zeitgenauen Prüfung der VWN?

Wurde in der vorhergehenden Diskussion beantwortet.

Wie ist die Position der Verwaltung heute zur PF 13? Welcher Weg wurde gefunden?

Es wurde umstrukturiert und um eine Stelle ausgebaut; Verwaltung steht mit Träger im Abstimmungsverfahren. Hindernis ist ein nicht vollständig geeignetes EDV-Programm.

SRin Frömert gibt die Empfehlung, die Problematik an den Gesetzgeber zu leiten.

Amt 51 informiert, dass bereits eine Diskussion geführt wird. Änderungsbedarf besteht.

SR Heinemann erkundigt sich nach den Spielräumen der Träger.

Fr. Bröcker erklärt, dass dies von Träger zu Träger unterschiedlich ist. Die Träger legen z. B. die Öffnungszeiten der Kitas selber fest.

Ist aus der Antwort zu PF 16 abzuleiten, dass über den Umweg der Rücklagenbildung jene Träger mit Pauschalfinanzierung bevorteilt werden, da sie trotz der Entscheidung der Stadt zur Nichtförderung doch bewegliches Anlagevermögen mit städtischen Mitteln erwerben können?

Wie erfolgt eine Prüfung auf Rücklagenbildung beim Träger, wenn keine Belegabrechnung bei Pauschalfinanzierung vorgesehen ist?

SRin Szydzick fragt, ob die Rücklagenbildung gesetzeswidrig ist und bezieht sich auf den PB des RPA.

Fr. Bröcker erklärt, dass das Wesen von Pauschalen ist Rücklagen zu bilden. Dies hat der SR im Jahr 2003 wohlwissend (?) so beschlossen. Heute sehen wir, dass darüber nachgedacht und möglicherweise korrigiert werden muss.

SRin Szydzick möchte wissen, inwieweit der SR damals aufgeklärt worden ist.

Fr. Bröcker erläutert, dass das Risiko im SR benannt wurde. Die finanziellen Risiken / Auswirkungen waren zu der Zeit noch nicht bestimmbar.

SR Ansoerge fügt hinzu, dass das der SR damals abgewogen hat. Das Geldvolumen muss ausreichen, wurde damals gesagt.

Amt 51 ergänzt. Vor 5 Jahren herrschte eine gewisse Euphorie. Rücklagen bilden insbesondere Träger, die Horte anbieten – es gibt einen sehr differenzierten Blick auf die Rücklagen.

SRin Szydzick stellt fest, dass vor diesem Hintergrund das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht erreicht wurde.

Fr. Bröcker bezeichnet dies als vorschnellen Schluss. Der finanzielle Gesamtüberblick muss mit in Betracht gezogen werden. Dieser wird nachgereicht.

SR Ansoerge möchte wissen, wie das Dez. V zur Pauschalfinanzierung mit der Möglichkeit Rücklagen zu bilden steht.

Fr. Bröcker sagt zu, die rechtliche Bewertung nachzureichen. Die Vor- und Nachteile der Pauschalfinanzierung werden gerade ausgewertet. Die Personalkosten werden 1 zu 1 abgerechnet.

SR Ansoerge hinterfragt die Korrektur der Kinderzahlen.

Amt 51 erklärt, dass es hier keinen Spielraum gibt. Ca. 6 Wochen werden toleriert.

SRin Szydzick hat in der Presse von einer Einsparungsmöglichkeit gelesen. Die Träger suchen sich Sponsoren.

Fr. Bröcker erklärt, dass die Einrichtungen teilweise unterstützt werden z. B. durch Elternengagement...

SRin Szydzick: Also Arbeiten, die nicht vom Träger abgerechnet werden...

Welche Ergebnisse brachten die Nachprüfungen zu PF 23 und 24?

Trägerhoheit - im eigenen Zuständigkeitsbereich einsetzen.

Wie war die tatsächliche Belegung im Jahr - Rücksprache erfolgte in Trägergesprächen.

Im Zusammenhang mit mehreren PF wird auf die unterschiedliche Betrachtungsweise von RPA und A 51 bei der Abrechnung bei Pauschalfinanzierung hingewiesen – Bsp. PF 25 und 26 sowie 32 und 33.

Vor dem Hintergrund der SR-Entscheidung, dass in den ersten 5 Jahren die Personalkosten zu 100 % und die Sachkosten zu 5 % von der Stadt übernommen werden, ist Informationsbedarf vorhanden – bitte erläutern.

Amt 51 weist darauf hin, dass die Sachkosten nicht wie hier angegeben zu 5 % sondern zu 95 % übernommen werden. Der Träger trägt 5 % Eigenanteil.

Gemeinkosten sind immer ein schwieriges Feld. Abklärung mit Dez. II notwendig.

Wie ist die Differenz (PF 36 und 37) „aufgelöst“ worden? Wieso können rückwirkend die Belegungszahlen korrigiert werden? Sind die möglicherweise zu viel gezahlten Elternbeiträge zurückgezahlt worden?

Vermeidung von Über-/Unterbelegung, deshalb wöchentlich Mitteilung der anspruchsberechtigten Kinder. Ursache dafür ist die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Bescheinigungen über die Anspruchsberechtigung. In der Belegungsmeldung wird nur angegeben, wie die tatsächliche Belegung ist. Die Kinder wurden zwar ganztägig betreut, der Bescheid dafür lag aber noch nicht vor.

SRin Frömert fragt, ob die tatsächliche Belegungsmeldung jetzt gesplittete Daten ausweist.

Da **Amt 51** dies verneint, fragt **SRin Frömert** nach, wo das Problem bei der Nachweisführung über die tatsächliche Belegung liegt. Ihrer Auffassung nach, muss über die Art und Weise der Nachweisführung nachgedacht werden.

SR Ansorge: Die Mitarbeiter Amt 51 stehen nicht mehr in dieser Fürsorgepflicht, diese Aufgabe sollte doch an die freien Träger übergeben werden.

Fr. Bröcker stimmt dem im Prinzip zu. Allerdings tritt die Fürsorgepflicht in anderen Aufgabenbereichen des Amt 51 wieder auf (z. B. Unterhaltsvorschuss...)

Zum Träger Kolping-Bildungswerk gibt es mehrere PF. Ist es üblich und hinreichend rechtlich geprüft, dass Träger einen Wechsel im laufenden Jahr bei der Finanzierungsart wählen können? Bezüglich der Aussagen der Beigeordneten V gegenüber der Volksstimme gibt es zu den Bemerkungen bezüglich des Trägers Informationsbedarf v. a. hinsichtlich der genannten Zahlen. Mit welchem Ergebnis sind die in der Stellungnahme erwähnten Nachprüfungen ausgegangen? Die Beträge die die Volksstimme benannt hat, hat Fr. Bröcker nicht kommentiert.

Fr. Bröcker: Vorsorglich wurde bei der Insolvenzsumme gegenüber Kolping ein hoher Betrag angemeldet, obwohl 2007 Leistungen erbracht wurden. Diese Leistungen wurden aber nicht durch Belege nachgewiesen.

SR Ansorge gibt den Hinweis, wenn dieser Betrag vorsorglich rückgefordert wurde, muss dies auch so kommuniziert werden, worauf **Fr. Bröcker** mitteilt, dass im Jugendhilfeausschuss darüber informiert wurde.

SRin Szydzick macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der späten Abrechnung der freien Träger die Gefahr besteht, dass ähnliches bei anderen Trägern wie beim Kolping-Bildungswerk geschehen kann. Sie ist der Auffassung, dass die VWN zeitnah abgerechnet werden müssen.

Fr. Bröcker erläutert, dass der Grund für die beiden Insolvenzen nicht in den Kitageschäften lag. Bei jeder VWN-Prüfung wird das Amt 51 immer erst im Nachgang tätig. Es gab Hinweise auf Probleme von Mitarbeitern und Dritten, nicht vom Träger.

TL 14.1 stellt in diesem Zusammenhang fest, dass dann der Rechenschaftsbericht, welcher am 30.04. jeden Jahres dem RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt wird, immer unvollständig sei.

Bezüglich der Trägers Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg wird die Feststellung bezüglich Personalkostenerhöhung wegen möglicher Vertretung im Krankheitsfall Vom RPA zu recht kritisiert. Welche Entscheidung hat das Jugendamt nach Trägersgespräch getroffen?
Dies wird schriftlich nachgereicht.

Bezüglich des Trägers AWO wurde nach 2 ¼ Jahren eine rückwirkende Finanzierungsart vereinbart. Warum diese Rückwirkung? Vertragstreue – Vertragsverbindlichkeit?

Dies ist möglich. Wurde bereits in vorhergehenden Diskussionen beantwortet.

Welche Vorstellungen hat das A 51 zur Verringerung des Aufwandes bei der Prüfung der VWN und der Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sowie der Anpassung der Beträge im Rahmen der Pauschalfinanzierung?

Dies unterliegt einem Abstimmungs-/Aushandlungsprozess. 32 Träger sind hier betroffen. Mit jeder Einrichtung wird eine spezifische Pauschale ausgehandelt.

Bezüglich der Unterschiedlichkeit der Auffassungen zwischen RPA und A 51 wird eine Information zu PF 3 (061/2007) erbeten.

Wurde bereits in vorhergehenden Diskussionen beantwortet.

Ist beim Träger Kolping-Bildungswerk von „Konkursverschleppung“ auszugehen? Geht der Stadt Geld wegen der Insolvenz verloren?

Wurde bereits in vorhergehenden Diskussionen beantwortet.

Kann es sein, dass eine zu große „Trägerfreundlichkeit“ existiert und darunter der Umgang mit öffentlichen Mitteln leidet? Auch bei den Mitteln für freie Träger gilt letztendlich das Haushaltsrecht der Stadt.

Es ist ein stringenteres Denken nötig. Hinter der sog. Trägerfreundlichkeit steckt aber auch eine Trägerabhängigkeit. Das Gesetz setzt auf Kooperation zwischen den Vertragspartnern. Die Träger spielen eine wesentliche Rolle.

SRin Szydzick informiert, dass in Dresden und Leipzig die Kitas in einem städtischen Eigenbetrieb geführt werden. Sie empfiehlt dies als Überlegung zur Haushaltskonsolidierung.

Fr. Bröcker findet es fraglich, ob EB effizienter sind.

Ist das Ziel der Kostenersparnis – als Aufgabe der Haushaltskonsolidierung formuliert - durch Übergabe der Kitas an Freie Träger erreicht worden? Wie wurde die Bestandsaufnahme vorgenommen? War es wirklich nur ein „Nullsummenspiel“? Wozu dann der Aufwand? Gab es Kostenaufwuchs und wodurch? Welche Änderungen ergaben sich im Jugendamt – Aufgabenzuordnung, Personalabbau, ...?

Wurde bereits in vorhergehenden Diskussionen beantwortet.

SR Heinemann fragt, ob mehr Druck gemacht werden kann, um auf den 5 % Eigenbeteiligung an den Personalkosten zu bestehen.

Amt 51 erklärt, dass sich dann das jeweilige Elternkuratorium beklagen würde. Ein gewisses Fingerspitzengefühl sei hier von Nöten. Er erläutert die Vorstellungen des Amtes.

SRin Szydzick möchte vom RPA wissen, ob alle Zweifel, auch hinsichtlich des Volksstimmeartikels ausgeräumt sind.

TL 14.1 bestätigt dies. Es hat sich einiges aufgeklärt.

SRin Frömert hinterfragt, ob bei Prüfung des A 51 auch der Personaleinsatz bzw. das Ausbildungsprofil bei Rotation der Mitarbeiter(innen) zwischen Krippe, Kindergarten und Hort in Relation zu den finanziellen Zuwendungen überprüft werden.

Amt 51 erklärt, dass jedem Hinweis nachgegangen wird. Nach Betriebserlaubnis liegen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, keine Gründe gegen eine Rotation vor. Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.

Dr. Klaus wundert sich, dass der PB erst jetzt im RPB beraten wird.

Die Ausschussvorsitzende **SRin Frömert** informiert zum Prozedere hin zur Behandlung des PB und empfiehlt, im Ergebnis der Ausschussberatung eine Information an den Stadtrat zu geben.

SR Ansoerge macht den Vorschlag, das Protokoll der heutigen Sitzung in den SR z. K. zu geben. Im Rückblick hätten die wirtschaftlichen Verhältnisse besser sein können. Heute haben wir Informationen erfahren, die auch für den Jugendhilfeausschuss interessant sind.

Da aber auch vom Amt 51 bzw. Dez. V einiges nachgereicht wird, könnte ein Exzerpt in den SR gegeben werden.

Der Ausschuss einigt sich, dass eine umfänglichere Niederschrift an alle Ausschussmitglieder zur inhaltlichen Abstimmung zur Verfügung gestellt wird, die die Grundlage für die SR- Information darstellt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Regina Frömert
Vorsitzende/r

Henriette Köhls
Schriftführer/in